



Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Atemschutz Kriechstrecke

Kriechstreckendurchgänge und jährliche Unterweisung

- Schrobenhausen -

Teilnehmerhinweise

- Teilnahmevoraussetzungen** - Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger
- Vorausgesetzte Ausbildung -
- Teilnahmevoraussetzungen** - Eignungsuntersuchung nach G 26.3 „Atemschutzgeräteträger
- Anforderungen Teilnehmer -
> **Stichtag für den Ablauf der Gültigkeit ist der Tag vor dem Ausstellungsdatum. => Die Gültigkeit ist somit tagesgenau festgelegt!**
- **Kein Bart** (auch kein sog. drei Tage-Bart) im Dichtbereich der Maske
- Kein Körperschmuck im Bereich von Kopf und Hals
- Lehrgangsbeginn** - Anmeldung: **18:45 Uhr** / Unterrichtsbeginn **19:00 Uhr**
- Ausrüstung / Material** - Persönliche Schutzausrüstung entsprechend Punkt 4.1.2 der DGUV Information 205-014, bestehend aus
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz nach DIN EN 443 (oder nach DIN 14940 mit Textilbebänderung)
 - Feuerschutzhaube nach DIN EN 13911
 - Feuerwehrhandschuhe nach DIN EN 659
 - Feuerwehrsutzbekleidung (Jacke/Hose) für die Brandbekämpfung im Innenangriff nach DIN EN 469
 - Feuerwehrsutzbewehrung nach DIN EN 15090
- Ggf. Duschzeug sowie Wechselkleidung/Trainingsanzug
> *Duschen/Umkleideräume stehen zur Verfügung*
- Atemschutzgerät und Maske werden gestellt
- Ausbildung** Die Ausbildung setzt sich aus theoretischem Unterricht und praktischer Ausbildung zusammen.
- Ausbildungsort** - Atemschutzstrecke des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Schrobenhausen,
- Hörzhausener Str. 12 in 86529 Schrobenhausen
- Parken** - Nicht auf dem auf den Alarmparkplätzen im Hof parken, sondern über die Straße „Herzoganger“ anfahren und die Straße und/oder die Parkplätze der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen nutzen
- Verpflegung** Pro Teilnehmer wird ein Getränk zur Verfügung gestellt.